



Zusammenhalt für unser Land Koalition für gleichwertige Lebensverhältnisse

Es knirscht im Gebälk der GroKo - noch bevor sie richtig beschlossen ist. Doch kaum ist der Koalitionsvertrag veröffentlicht, dreht sich alles um Ministerien und Personen.



"Merkel schenkt SPD die Regierung" titelte die Bild und bringt damit den Ärger der CDU auf den Punkt, die zu viele Zugeständnisse gegenüber der SPD kritisiert. Auch innerhalb der SPD brodelt es: zunächst wegen Martin Schulz' Entscheidung, Außenminister werden zu wollen. Doch er hat mit seinem Verzicht auf das Ministeramt gezeigt, dass er durch eine Personaldebatte den Erfolg der SPD nicht gefährden will. "Wir alle machen Politik für die Menschen in diesem Land. Dazu gehört, dass meine persönlichen Ambitionen hinter den Interessen der Partei zurück stehen müssen", so Martin Schulz. Für diese Entscheidung gebührt ihm größter Respekt. Zwar wird es zu neuen Personaldebatten kommen, im Vordergrund muss jetzt aber die Diskussion um den Koalitionsvertrag stehen. Bis zum 2. März entscheiden die 463 723 Mitglieder der SPD über den Vertrag. Und weil immer betont wurde, es gehe um die Inhalte, geht's hier jetzt genau darum: Was bringt der Vertrag für die Kommunalpolitik?

Gemessen an den Forderungen der SPD viel, das kann schon zu Beginn gesagt werden. Wer hätte für möglich gehalten, in einem Koalitionsvertrag einmal das Bekenntnis zur Konnexität zu finden: "Wer bestellt, bezahlt". Auch wenn dies keine Aussage mit Gesetzeskraft ist, so ist sie doch der künftige Bezugspunkt der Kommunalen bei bundespolitischen Entscheidungen. Das sehen auch alle kommunalen Spitzenverbände so.

Wer den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter verkündet, muss die dafür erforderlichen Mittel bereitstellen, auch wenn der Anspruch über das SGB VIII, also die Kinder- und Jugendhilfe, abgesichert werden sollte.

Daran hapert es nämlich. Denn obwohl rund 33 Milliarden Euro zugunsten der Kommunen errechnet werden können, sind bei Lichte betrachtet 2 Milliarden für den Rechtsanspruch auf Ganztags allenfalls ein Einstieg. Ähnlich verhält es sich in anderen Bereichen,

etwa der vorgesehenen Gebührenfreiheit und Qualitätsverbesserung im KiTa-Bereich. Doch ist dabei nicht nur der Bund in der Pflicht: Seine 3,5 Milliarden Euro müssen durch entsprechende Landesmittel aufgestockt werden. Ein Problem, das es auch in anderen Bereichen gibt, denn der Weg des Geldes verläuft im Regelfall über das Land.

Ob die schwarz-gelbe Landesregierung ihren Verpflichtungen nachkommt, wird sicher auch Gegenstand politischer Debatten in NRW. Beispiel Mobilität: Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird im Bund auf 1 Mrd. jährlich aufgestockt, nachdem die Mittel jahrelang bei gerade einmal 330 Millionen Euro verharrten. Ein wichtiger Fortschritt. Aber auch hier wird es auf die Kofinanzierung des Landes ankommen, wenn endlich mehr für den öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden soll. Die SPD will das - eindeutig.

Fortsetzung auf Seite 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

alles auf Neuanfang bei der SPD könnte man nach den vergangenen Tagen und Wochen denken. Und in der Tat: Wir müssen das Jahr 2018 dafür nutzen, einen Erneuerungsprozess anzustoßen, der sämtliche Bereiche der Partei umfasst. Das muss auch und gerade das Interesse aller aktiven Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sein!

Kurzer Rückblick: Die SPD hat einen Koalitionsvertrag vorgelegt, der aus kommunaler Sicht viele gute Ansätze enthält; das könnt ihr in dieser Ausgabe lesen. Das lässt darauf hoffen, dass beim Mitgliederentscheid sich viele auch von inhaltlichen Überlegungen leiten lassen. Das Theater um das Spitzenpersonal unserer Partei nährt diese Hoffnung leider nicht - im Gegenteil. Die SPD muss Schluss machen mit diesen Querelen. Es muss um die mühsam erstrittenen Inhalte und um die Menschen vor Ort gehen - nicht um Einzelschicksale.

Gleiches gilt für die Lage in Nordrhein-Westfalen. Auch hier muss sich eine SPD in der Opposition, als Partei und auch als Fraktion, im kommunalen Interesse schnell erneuern und

die neue Landesregierung an ihrer teilweise zutage tretenden Kommunalunfreundlichkeit treiben.

Aber es kommt auch darauf an, dass wir vor Ort in unseren Städten und Gemeinden die kommunale SPD-Familie zukunftsgerecht weiter entwickeln. Denn wir müssen feststellen: Unser Funktionärskörper wird immer älter, sicher geglaubte Hochburgen sind es entweder nicht mehr oder sie wackeln zum Teil, konkurrierende Parteien rotten sich notfalls - auch ohne inhaltliche Schnittmengen - zusammen, nur um der SPD Köpfe entgegen zu setzen und man könnte sicher weitere Punkte anfügen. Das zeigt: Wir sind auch

als Aktive vor Ort in der Pflicht, dass wir an einer Erneuerung der SPD auf allen Ebenen mitwirken. Dabei steht uns allen gut zu Gesicht, wenn wir dabei Glaubwürdigkeit, Wahrhaftigkeit und Solidarität walten lassen. Auch wir werden die SGK NRW bei der Landesdelegiertenversammlung am 21. April in Bielefeld gut gerüstet für die Zukunft aufstellen.

Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen



Foto: Stadt Gelsenkirchen | Cathin Moritz

SGK-Expertengruppe Kommunalfinanzen

Grundsteuerreform umgehend umsetzen!

Seit dem 16. Januar tickt die Uhr zur Reform der Grundsteuer. An diesem Tag begann die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht, die gezeigt hat: die Grundsteuer muss reformiert werden. „Das Bewertungsgesetz mit den völlig veralteten Einheitswerten verstößt gegen das Gleichheitsgebot“, so Bernhard Daldrup, der für die SPD-Bundestagsfraktion an der Verhandlung teilnahm.

Grund- und Gewerbesteuer stellen den größten Anteil der kommunalen Steuereinnahmen dar. Das Grundsteueraufkommen betrug 2016 bundesweit rund 13,7 Milliarden Euro (NRW: 3,6 Milliarden Euro). Ein Wegfall würde das gesamte bundesstaatliche Finanzierungssystem ins Wanken bringen.

Die Grundsteuer betrifft alle Bürgerinnen und Bürger einer Kommune: sei es als Eigentümer als Mieter v v (durch Umlage) oder als Gewerbetreibenden. Kritiker orakeln, eine Reform würde zu Steuererhöhungen und Mietexplosionen führen. Eine maßlose Übertreibung, liegen die Kosten für Mieter in Deutsch-



© grafikplusfoto - Fotolia

land bei 0,19 Euro pro Monat und Quadratmeter, etwa gleich denen der Müllbeseitigung. Daran wird sich auch nach der Reform nichts ändern, das Steueraufkommen soll unter dem Strich gleich bleiben.

Bewährtes System mit erheblichen Schwächen

Nach wie vor gelten in den alten Bundesländern die 1964 festgestellten Einheitswerte als Bemessungsgrundlage, in den neuen Bundesländern gehen die Einheitswerte vom Jahr 1935 aus. Grundlagen und (unzureichende) Fortschreibung führen zu extremen Abweichungen von den realen Grundstückswerten. Am sichtbarsten wird dies in Berlin. Für das gleiche Mietwohngrundstück von 1.500 qm fallen dort

an Grundsteuer an: im Westteil 8.310 Euro, im Ostteil 4.830 Euro.

Reform jetzt – Einnahmeausfälle vermeiden!

Bislang haben Bund und Länder die Reform nie mit dem notwendigen Druck vorangetrieben, sie kam bisher nur im Schnecken tempo vorwärts.

2017 beschloss nach langer Beratung der Bundesrat gegen die Stimmen von Hamburg und Bayern einen eigenen Gesetzentwurf:

- Unbebaute Grundstücke sollen künftig nach dem Bodenrichtwert bemessen werden, der aus den durchschnittlichen Verkaufspreisen ermittelt wird. Bei bebauten Grundstücken wird zusätzlich der Gebäudewert ermittelt, wobei Gebäudeart, -fläche und -alter berücksichtigt werden.

- In der Folge sollen die rund 35 Millionen Grundstücke in Deutschland mittels der neuen

Systematik neu bewertet werden. Da dies einen erheblichen Aufwand bedeutet, sollen die Neubewertungen zum Stichtag 1. Januar 2022 in den darauffolgenden Jahren bis 2026 vorgenommen werden. Die neue Grundsteuer soll anschließend erstmals im Jahr 2027 erhoben werden.

- Damit ergibt sich folgender Tarif laut Reformmodell: *Grundstückswert (Bodenricht- sowie ggf. Gebäudewert) x Steuer messzahl (ggf. landesweit festgelegt) x kommunaler Hebesatz.*

- Mit der Reform wird das Hebesatzrecht der Kommunen nicht angetastet. Die Länder haben erklärt, die Reform insgesamt aufkommensneutral gestalten zu wollen: die Einnahmen aus der Grundsteuer sollen also unter dem Strich gleich bleiben. Letztlich liegt die Frage, wie hoch die Belastung vor Ort ist, weiter bei der Kommune.

Die Verzögerungen der vergangenen Jahre führen jetzt zu einem

neuen Dilemma. Das Verfassungsgericht hat deutlich zu erkennen gegeben, dass es keinesfalls bereit sein wird, Übergangsfristen von fast einem Jahrzehnt zu dulden, falls das bisherige Gesetz verfassungswidrig sein sollte. Also werden neue Modelle ins Spiel gebracht, wie zum Beispiel die sogenannte Bodenwertsteuer. Sie verzichtet im Kern auf eine Bewertung der wirtschaftlichen Ausnutzung eines Grundstückes, ein Ansatz, der zwar einfacher, aber sicher auch weniger sozial ausgewogen sein dürfte.

Licht am Horizont gibt es, weil der Koalitionsvertrag die Novelle der Grundsteuer zu einem wichtigen Projekt der laufenden Legislaturperiode erklärt hat. Außerdem soll mit einer neuen Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke Druck aufgebaut werden, um Flächen einer Bebauung zuzuführen und überdies der Grundstücksspekulation entgegenzuwirken. Für die SPD war dies ein wichtiges Projekt – die Kommunalpolitiker werden es allerorts begrüßen.

Emissionen senken!

Die Verkehrswende in Kommunen als Beitrag zur Minderung der Emissionen von Luftschadstoffen

Von **Frederic Rudolph, Ulrich Jansen und Thorsten Koska**

Die Luftschadstoffemissionen des urbanen Straßenverkehrs – also insbesondere Feinstaub und Stickoxide – stellen eine massive Gesundheitsbelastung für die Menschen in den Städten dar. Luftschadstoffe führen zu Atemwegsinfekten, tragen zu Lungenfunktionsstörungen und Herz-Kreislauferkrankungen bei und erhöhen die Sterblichkeit der Bevölkerung (WHO 2016). In vielen Städten Deutschlands werden die geltenden Immissionsgrenzwerte regelmäßig überschritten – so wurden 2015 an 57 Prozent der städtischen Messstationen NOX-Konzentrationen oberhalb des Grenzwertes von 40 µg/m³ im Jahresmittel gemessen (UBA 2017a).

Auch viele nordrhein-westfälische Städte sind hiervon betroffen. Zu den 15 Städten mit den höchsten Belastungen durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe

zählen Köln, Düsseldorf, Dortmund und Oberhausen (UBA 2017b). Düsseldorf beispielsweise hatte im Jahr 2017 eine durchschnittliche Belastung von 56 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter Luft.

Beim Ausstoß von Stickoxiden stellt der Verkehr mit knapp 40 Prozent der Gesamtemissionen den mit Abstand größten Emittenten dar. Insbesondere die Dieselfahrzeuge sind hierfür verantwortlich (ebd.), während zu den Feinstaubemissionen auch moderne Benzinfahrzeuge maßgeblich beitragen. Bislang wurden nur kurzfristig oder partiell wirksame, punktuelle Lösungen gefunden und umgesetzt – wie Umweltzonen (UBA 2017c); oder diskutiert und teilweise sogar von Gerichten gefordert – wie Diesel-Fahrverbote (siehe das Urteil des VG Stuttgart, 28.07.2017, Az. 13 K 5412/15). Getan dagegen



hat sich bisher kaum etwas. Die bisherigen Versuche, die Emissionen zu senken, haben die Situation kaum verbessern können. Im Januar hat die EU-Kommission daher Deutschland und anderen Mitgliedstaaten mit hoher Luftverschmutzung eine letzte Frist zur Ergreifung wirksamer Maßnahmen gegeben.

Der Diesel-Skandal um Volkswagen und weitere Automobilher-



© Sabine Michaelis | Wuppertal Institut

steller hat den Blick auf die Differenz zwischen der Erfüllung der Schadstoffnormen auf dem Prüfstand und der deutlichen Überschreitung im Realbetrieb gelenkt – im realen Fahrbetrieb sind die innerstädtischen Emissionen neuer Schadstoffklassen teilweise sogar höher als bei älteren Fahrzeugen (Becker und Schmidt 2017, UBA 2017d). Der Skandal hat deutlich gemacht, dass konventionelle Fahrzeugkonzepte vor dem Zielkonflikt zwischen CO₂-Reduzierung und Luftreinhaltung scheitern, wenn zugleich erschwingliche und leistungsstarke Fahrzeuge vermarktet werden sollen. Mit einer grundlegenden Verkehrswende kann dieses Dilemma aufgelöst werden – wenn der Autoverkehr insgesamt deutlich verringert und Verbrennungsmotoren

weitgehend durch Elektroantriebe ersetzt werden, kann auch die Wende hin zu sauberer Luft in den Städten gelingen. Kurzfristig sieht es derzeit danach aus, dass dabei nur Fahrverbote für besonders schmutzige Fahrzeuge helfen können, denn zu lang war die Verkehrsplanung vieler Städte fast ausschließlich auf die Bedürfnisse des Autos ausgerichtet, während Alternativen zum Auto in den Hintergrund gerückt sind. Das Mittel der Wahl für Kommunen auf dem Weg zu sauberer Luft sollte sein, die Belange öffentlicher Verkehrsmittel, des Radfahrens und des Zufußgehens über die Belange der Pkw-Mobilität zu stellen. Saubere Luft wäre nicht die einzige positive Wirkung. Dies wäre auch weniger verkehrsbedingtes CO₂, weniger Verkehrslärm, mehr Raum und mehr Sicherheit für nicht-motorisierte Menschen und damit eine höhere Lebensqualität in den Städten.

Weitere Informationen zum Thema:



Schwarzer-Peter-Spiel muss aufhören!

Von **Thomas Geisel**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

Zwei Dieseltipps gab es bei der Kanzlerin. Dabei wurde den Kommunen großzügige Hilfen in Aussicht gestellt: insgesamt 1 Milliarde Euro sollen den Städten an Subventionen zufließen, um schnellstens Stickoxidemissionen zu reduzieren. Man könne die Kommunen in dieser schwierigen Situation nicht im Stich lassen, heißt es großzügig von Seiten der Bundesregierung.

Was auf den ersten Blick wie eine noble Geste gegenüber den Kommunen aussieht, ist in Wahrheit ein schäbiges Schwarzer-Peter-Spiel. Die Kommunen sind nämlich für die Stickoxidwerte, die die zulässigen Grenzwerte zum Teil deutlich überschreiten, überhaupt nicht verantwortlich. Verantwortlich hierfür ist vielmehr der Bundesverkehrsminister bzw. sein Kraftfahrtbundesamt, das festlegt, wie viel Stickoxid Fahrzeuge emittieren dürfen, die zum Verkehr zugelassen werden. Genau hierbei hat Herr Dobrindt geschlafen oder sich von der Automobilindustrie beschummeln lassen. Die auf dem „Prüfstand“ gemessenen Emissionen haben mit den tatsächlichen Werten wenig zu tun.

Zivilrechtlich ist dies ein Fall von Schadenersatz und strafrechtlich wahrscheinlich Betrug. Davon aber spricht in der Bundesregierung niemand. Vielmehr ist man bereit, die Automobilindustrie mit einer sogenannten Soft-

ware-Anpassung und einem Almosen in Höhe von 250 Millionen Euro vom Haken zu lassen. Ob die Software-Anpassung tatsächlich zu einer merklichen Reduzierung des Stickoxidausstoßes führt, wird bezweifelt, und der Betrag von 250 Millionen Euro wirkt geradezu lächerlich verglichen mit den Milliardenbeträgen, die Volkswagen und Daimler in den Vereinigten Staaten an Strafen zu berappen hatten.

Jetzt sollen es also die Kommunen richten und dabei kommt die Klage der sogenannten Deutschen Umwelthilfe (DUH) gerade recht. Diese Organisation, die in Wahrheit ein von (Teilen) der Automobilindustrie finanzierter Abmahnverein ist, hat sich nämlich nicht den Bund, sondern die Länder vorgenommen, die für die Erstellung von sogenannten „Luftreinhalteplänen“ verantwortlich sind, durch die die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte sichergestellt werden soll. Diese Pläne müssen dann von den Städten



und Gemeinden umgesetzt und vollzogen werden.

Die Klagewelle der Umwelthilfe scheint durchaus Aussicht auf Erfolg zu haben. Eine ganze Reihe von Verwaltungsgerichten hat den Klagen in erster Instanz stattgegeben und hält Dieselfahrverbote für mehr oder weniger unausweichlich, um die Grenzwerte einzuhalten. Sollte diese Einschätzung vom Bundesverwaltungsgericht, das mit dieser Frage erstmals am 22. Februar dieses Jahres befasst sein wird, bestätigt werden, wären die Folgen gravierend. Für die betroffenen Besitzer von Dieselfahrzeugen käme das Urteil mehr oder weniger einer Enteignung gleich und die Kommunen wären vor eine nahezu unlösbare Aufgabe gestellt. Man mag sich nur den Schilderwald vorstellen, den ein Dieselfahrverbot nach sich zie-



hen würde. Für die am stärksten belasteten Strecken müssten Umleitungen ausgeschildert werden, natürlich mit allerhand Ausnahmen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Polizei, aber auch beispielsweise für Pflegedienste und vielleicht auch den einen oder anderen Handwerker. Selbstverständlich würden die Anlieger der ausgewiesenen Umleitungsstrecke ihrerseits darauf drängen, Stickoxidemessungen vorzunehmen. Wie das Ganze tatsächlich vollstreckt werden soll, steht gegenwärtig in den Sternen. Jedenfalls solange es keine blaue Plakette gibt, wird man den Fahrzeugen kaum ansehen, ob sie unter das Verbot fallen oder nicht.

Statt hier „Schwarzer Peter“ zu spielen und die Kommunen vor unlösbare Aufgaben zu stellen, sollte die Richtung der Diskussion verändert werden. Statt beinahe hysterisch auf eine Klagewelle zu reagieren, sollten wir uns auf

eine Verkehrspolitik konzentrieren, die Gesundheitsschutz und effiziente Mobilität in den Mittelpunkt stellt. Dazu bedarf es konkreter Konzepte für den Ausbau der Infrastruktur für Bus, Bahn und Fahrrad, um diese Verkehrsmittel so attraktiv zu machen, dass auf das Auto – völlig egal, ob es nun ein Diesel oder ein Benziner ist – in der Innenstadt verzichtet werden kann. Billig ist das nicht und die in Aussicht gestellte Milliarde wird mit Sicherheit nicht reichen, aber der Aufwand lohnt sich allemal, um die Gesundheit unserer Bevölkerung zu schützen und unsere Städte vor dem Verkehrskollaps zu bewahren.



Schwarz-Gelbes Nichtstun führt ins Fahrverbot

Von **André Stinka MdL**, Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW



Die Stickoxidbelastung liegt auch in NRW vielerorts über den Grenzwerten. Die EU-Kommission und Umweltschutzorganisationen machen Druck und verlangen eine schnelle Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.



Elf Regionen in NRW stehen vor der Aufgabe, drastische Maßnahmen und umfassende Strategien zur Luftverbesserung entwickeln und umsetzen zu müssen.

Fahrverbote für Dieselfahrzeuge werden deshalb immer wahr-

scheinlicher. Die Bezirksregierung Düsseldorf plant laut Rheinischer Post für die Landeshauptstadt konkrete Schritte, wie ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge umgesetzt werden kann. Auf einer CDU-Veranstaltung machte die Regierungspräsidentin Birgitta Ra-

dermacher (CDU) deutlich, dass Verbote unumgänglich seien. Selbst mit einem Dieselfahrverbot sei es schwierig, die Stickoxid-Grenzwerte in Düsseldorf einzuhalten. Nach Einschätzung der Regierungspräsidentin ergeben sich zwei Szenarien: Einigt sich der Bund noch kurzfristig auf eine blaue Umweltschilde, könnten aktuelle Euro-6-Dieselmotoren vom Verbot verschont bleiben. Ohne Einigung käme es zu einem generellen Dieselfahrverbot in den stark belasteten Gebieten.

Weiterer Druck kommt von der Deutschen Umwelthilfe, die eine Klagewelle gegen die betroffenen Kommunen initiiert hat. Am

22. Februar 2018 entscheidet nun das Bundesverwaltungsgericht, ob die Kommunen das Mittel der Fahrverbote zur Einhaltung der Luftreinhaltevorgaben nutzen müssen. Sollte dies der Fall sein, kommt es zu generellen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge. Es tritt dann der Fall ein, vor dem wir die CDU und FDP immer gewarnt haben. Denn deren mantrahafte Wiederholen von „Wir-lehnen-Fahrverbote ab“ senkt keine Stickoxide und bestraft letztlich die Dieselfahrer, die guten Glaubens ein „sauberes“ Fahrzeug gekauft haben.

Die verantwortlichen Minister Scharrenbach, Schulze Föcking und Wüst lassen die Kommunen und die Verbraucher allein. Trotz verschiedener Anträge und Warnungen der SPD glauben CDU und

FDP die wieder besseren Maßnahmen der Berliner Diesel-Gipfel I und II von August und November als ausreichenden Beitrag, um die Schadstoffe in der Luft zu senken. In ihrer Unterwürfigkeit gegenüber der Automobilindustrie verweigern CDU und FDP auf technischen Nachrüstungsmaßnahmen hinzuwirken. Sie ignorieren so die berechtigten Interessen des Verbrauchers, des Umwelt- und des Gesundheitsschutzes.

Diese Politik führt dazu, dass die Räte in den betroffenen Kommunen über Fahrverbote abstimmen müssen und damit den Schwarzen Peter erhalten. Bei diesem Versteckspiel hoffen CDU und FDP, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre politische Zuständigkeit und Verantwortung für Verkehr und Luftreinhaltung nicht erkennen.

Fortsetzung von Seite 1



Zusammenhalt für unser Land

Koalition für gleichwertige Lebensverhältnisse

Zurück zum Koalitionsvertrag: Statt jetzt reihenweise Maßnahmen aufzulisten, soll die Frage beantwortet werden, ob der Vertrag auch sozialdemokratischen Zielen entspricht, ob also der Vorwurf des "Weiter so" auch mit einer Idee, einem Konzept, kurzum mit einer Vision beantwortet werden kann?

Der Bildungssektor kann dafür ein Beispiel sein: Gerechtigkeit, verstanden als gleiche Freiheit, bedeutet zunächst Chancengleichheit. Weil Herkunft nicht gleich Zukunft sein darf, so heißt das bei der SPD, fordert sie Investitionen im Bildungssektor. Das geschieht, indem der Bund das Kooperationsverbot abschafft und eine neue Investitions-offensive für Schulen und Kitas im ganzen Land startet. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter helfen wir Kindern und Familien. Damit wird ein großes Zukunftsprojekt ausgerollt, nämlich die gebührenfreie Bildung vom Beginn bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. So ist es im Vertrag zu lesen, und daran zu arbeiten lohnt sich!

Gerechtigkeit verlangen aber auch jene, die am Arbeitsmarkt keine realistischen Chancen mehr haben: Ein sozialer Arbeitsmarkt für 150.000 Menschen ist ein erster Schritt. Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Sie setzt an den Wurzeln hoher Sozialkosten an und ist eine langjährige kommunale Forderung. Rund 30.000 Arbeitsplätze - zehnmal mehr als bisher - dürften davon in NRW geschaffen werden. Die Erweiterung des Schonvermögens wird Ängste abbauen und mehr Sicherheit schaffen.

Solidarität bedeutet, dass starke Schultern mehr als schwache tragen. Für ländliche Räume und für belastete Stadtquartiere müssen wir handeln. Kommunalpolitisch bedeutet dies, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und dafür gibt es reichlich Beispiele im Vertrag: Ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen soll innovative Entwicklungen anstoßen und damit Wachstum und

mit Zukunftsfähigkeit zu tun hat: Bis 2025 sollen flächendeckende Glasfaser- und hochleistungsfähige Mobilfunknetze vorhanden sein - überall. Der ländliche Raum ist keinesfalls ein Stiefkind. Übrigens auch nicht beim Umbau mittels regenerativer Energien.

Wer kommunale Selbstverwaltung als Freiheit zum politischen Handeln vor Ort versteht, wird

die Einführung einer neuen Grundsteuer C zur Baulandmobilisierung. Der Querverbund kommunaler Unternehmen gewährleistet die Daseinsvorsorge und bleibt gesichert. Die Zusage zum Erhalt und Ausbau bestehender Förderprogramme von der Städtebauförderung (rd. 4 Mrd. Euro) bis zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (rd. 8 Mrd. Euro) sind Ausdruck von Verlässlichkeit. Gut so. Bei der Flüchtlingspolitik bleibt es das Ziel, die Kommunen finanziell nicht zu belasten und ihre Integrationsleistungen weiterhin ungeschmälert zu fördern.

Bleibt die Gretchenfrage: Wird sich die Lage der Kommunen (nicht erst) am Ende bessern? Die Antwort fiele umso leichter eindeutig aus, würde den neuen

Bleibt das Fazit: Dieser Koalitionsvertrag wird den Zusammenhalt in unserem Land stärken, er ist mehr als ein "Weiter so". Die SPD hat sich in vielen Bereichen durchgesetzt und das wird auf kommunaler Ebene spürbar sein. Gut so.



Frank Baranowski, Vorsitzender der SGK NRW und Bundes-SGK sowie Oberbürgermeister von Gelsenkirchen

„Koalitionen sind kein Wunschkonzert. Als Kommunale hätten wir uns an verschiedenen Stellen mehr erwartet. Bei einer rein sachlichen Betrachtung der Ergebnisse können wir aus kommunaler Sicht zum Schluss kommen: Der Koalitionsvertrag ist ein guter Kompromiss und positiv für die Kommunen. Für eine weitere Entlastung der Kommunen von den steigenden Sozialausgaben werden wir entschlossen weiter kämpfen.“

Arbeit in ganz Deutschland ermöglichen. Erstmals befasst sich der Bund mit der Altschuldenhilfe und will durch Dezentralisierung öffentlicher Einrichtungen Impulse geben. Wir wollen weiterhin für bezahlbaren Wohnraum sorgen, Mietpreise stabilisieren und nehmen dafür auch auf der Bundesebene unsere Verantwortung wahr. Vier Milliarden Euro sollen in den Wohnungsbau fließen, die Bauplanung soll beschleunigt und unbebaute Grundstücke durch eine neue Grundsteuer C mobilisiert werden. Letzteres eine lang gehegte Forderung der SPD - auch um Bodenspekulationen entgegenzutreten.

Gleicher Zugang nicht nur zur Bildung - auch zur digitalen Welt - ist ein Ziel, das zweifellos viel



Michael Groschek, Landesvorsitzender der NRWSPD

„Ich glaube, dass die Diskussion der nächsten Wochen zeigen wird, wie viel Verbesserungspotenzial für die Lage vieler Menschen in diesem Koalitionsvertrag steckt. Wir werden profitieren von der Städtebau- und Wohnungsbauförderung, vom sozialen Arbeitsmarkt sowie von der besseren Rente und Pflege. Wir werden in mehreren Konferenzen mit den Mitgliedern darüber diskutieren.“

auf die Einnahmen blicken: die politisch - nicht rechtlich - fixierte Konnexität ist eine starke Verpflichtung, die die SPD schon lange fordert. Die Grundsteuer steht auf dem Prüfstand und auch die Gewerbesteuer ist nicht frei von „Angriffen“. Das Bekenntnis zum Erhalt und Modernisierung der Grundsteuer, ihres Aufkommens und des Hebesatzrechtes ist deshalb wichtig. Hierzu gehört auch

Hilfen eine kräftige Entlastung sozialer Ausgaben entgegenstehen. Das wäre die wichtigste politische Aufgabe der SPD in der neuen Legislaturperiode. Die Verankerung der Kommunen im Deutschen Bundestag durch einen eigenständigen Ausschuss für Kommunalpolitik zu stärken, ist leider nicht gelungen, dazu war der Koalitionspartner nicht bereit. Leider.

Zitat aus dem Netz

"Solange Bundesvorstände der Parteien das Urteil über Koalitionen sprechen durften, war das Demokratie. Wenn nun die Mitglieder derselben Parteien sprechen, ist das ein Fall für das Verfassungsgericht. Wenn ein einzelner Mann - Unterhemdträger, wie man weiß - sichtlich übermächtig das abschließende Urteil spricht, ist das schon okay, ja?!"

Es bleibt dabei: Es ist gut, dass die Mitglieder der SPD das letzte Wort haben..."

Hier kann der Koalitionsvertrag heruntergeladen werden:



Ein neuer Aufbruch
Eine neue Dynamik
Ein neuer Zusammenhalt

Koalition

SPD

24.09.2017
BUNDESTAGSWAHL

20.10.2017
BEGINN DER
JAMAICA-SONDIERUNGEN
VON UNION, GRÜNEN UND FDP

19.11.2017
ABBRUCH DER
JAMAICA-SONDIERUNGEN

07.01.2018
BEGINN
SONDIERUNGEN
UNION UND
SPD

September

Oktober

November

Dezember

uch für Europa
k für Deutschland
halt für unser Land

nsvertrag



Basis statt Basta!

Die Koalitionsverhandlungen sind beendet. Ein fast 180 Seiten starker Koalitionsvertrag liegt vor. Jetzt haben die SPD-Mitglieder das Wort. Am 4. März soll das Ergebnis feststehen.

Die SPD hat in den Koalitionsverhandlungen viel für die Menschen, für 42 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Familien, Rentner, junge Menschen in Ausbildung und das Land erreicht. "Merkel schenkt SPD die Regierung" titelte die Bild-Zeitung, bei den Konservativen ist Feuer unter dem Dach.

SPD an, wenn in Deutschland gut regiert werden soll.

Die SPD beteiligt ihre Mitglieder in einer Weise, wie es keine andere Partei in Deutschland macht. Das ist gelebte Demokratie. Geradezu grotesk ist es, wenn deshalb das Bundesverfassungsgericht angerufen wird, das zu Recht keinen Antrag zugelassen hat. Soll es etwa besser, demokratischer, transparenter sein, wenn bei der CSU nur ein Präsidium oder bei der CDU (erst jetzt) ein Parteitag entscheidet oder gar Frau Merkel ganz allein?

Entlarvend ist das Statement von Julia Klöckner, die es ihren Mitgliedern offenbar nicht zutraut, über einen Koalitionsvertrag zu entscheiden. Da ist die SPD anders, erfrischend anders. Wir haben kurz nach Erscheinen des Koalitionsvertrages einige Stimmen dazu eingefangen, die wir den Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten wollen.

Nicht alles ist zufriedenstellend, aber "mit 20 Prozent der Stimmen deutlich mehr als 50 Prozent seines Programms durchzusetzen, das kann schon als Erfolg verbucht werden". Kompromisse gehören zum Wesen einer lebendigen Demokratie. Keine Seite kann ihre Vorstellungen einhundertprozentig durchsetzen.

Das Scheitern der Jamaika Truppe hat gezeigt: Es kommt auf die



Der Weg zum Mitgliedervotum

- 07.12. Parteitag beschließt Aufnahme von Sondierungsgesprächen
- 07.-12.01. Sondierungsgespräche
- 21.01. Parteitag beschließt Aufnahme von Koalitionsverhandlungen
- 29.01. Parteivorstand beschließt Richtlinie zum Mitgliedervotum
- 06.02. Vorstellung Koalitionsvertrag
- Dialog vor Ort
- bis zum 20.02. Die Abstimmungsunterlagen werden an alle Mitglieder versandt
- 20.02. Start der Online-Abstimmung für Auslandsmitglieder
- 02.03. Abstimmungsstichtag (Einsendeschluss)
- Die Abstimmungsunterlagen müssen bis 24:00 Uhr im Postfach des Parteivorstands eingegangen sein.
- 04.03. Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses des Mitgliedervotums

Mitdiskutieren!

Regionale Dialogveranstaltungen zum Koalitionsvertrag:

16.02., 18:30 Uhr
Ravensberger Spinnerei,
Bielefeld

17.02., 10:30 Uhr
RuhrCongress,
Bochum

20.02., 18:30 Uhr
Congress-Centrum Ost,
Köln

21.02., 18:30 Uhr
Luise-Albertz-Halle,
Oberhausen

22.02., 18:30 Uhr
Messe und Congress
Centrum Halle Münsterland,
Münster

SPD-Dialogveranstaltung mit Martin Schulz

Sonntag, den 18.2.2018
Stadthalle Kamen.

Weitere Informationen sind bei der NRWSPD – www.nrwspd

Weitere Informationen zum SPD-Mitgliedervotum sind hier zu finden:



Stimmen zum Koalitionsvertrag



„Es ist die Zeit des Aufbruchs und des Politikwechsels. Ich hätte von diesem Papier mehr erwartet, leider besteht es aber nur aus Reparaturansätzen und Absichtserklärungen, die konkreten Verbesserungen und Visionen fehlen. Daher bin ich weiterhin der Auffassung, dass ich dem Koalitionsvertrag nicht zustimmen kann.“

Erik Lierefeld, Bürgermeister der Stadt Dormagen



„Wenn es zu einer Regierungsbildung der CDU/CSU und der SPD kommen sollte, erwarte ich, dass die Maßnahmen, die den Menschen vor Ort zugute kommen, mit Nachdruck zeitnah umgesetzt werden. Dazu gehört auch die (finanzielle) Stärkung der Kommunen, damit sie ihre Aufgaben für die Menschen in den Städten und Gemeinden gut umsetzen und nachhaltig erfüllen können.“

Marion Weike, Bürgermeisterin der Stadt Werther, stv. Vorsitzende der SGK NRW



„Ich werde mir den Vertrag sehr genau angucken und prüfen, welche konkreten Verbesserungen für die Menschen formuliert sind. Natürlich sind für mich die Maßnahmen von besonderer Bedeutung, die unsere Arbeit für die Menschen im Kreis Unna nach vorne bringen. Meine Entscheidung im Mitgliedervotum orientiert sich an diesen Parametern!“

Brigitte Cziesho, Fraktionsvorsitzende der SPD im Kreistag Unna



„Aus Sicht der Kommunalen sind einige gute Punkte im Koalitionsvertrag zu finden, allerdings fehlen klare Aussagen zur Entlastung von Kommunen gerade im Sozialbereich und im Bereich der Altschuldenproblematik. Positiv zu bewerten sind die Bereiche Wohnungsbauförderung, Bauplanungsrecht und der Rechtsanspruch auf OGS. Ob die dazu bereitgestellten Mittel ausreichen, wird sich zeigen; die Verbesserungen der Finanzlage durch eine Grundsteuer C würde mehr Handlungsspielräume schaffen.“

Rajko Kravanja, Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel

2018
DER
VON
SPD

21.01.2018
SPD-SONDERPARTEITAG
IN BONN.
AUFNAHME VON
KOALITIONSVERHANDLUNGEN
BESCHLOSSEN

26.01.2018
BEGINN DER
KOALITIONSVER-
HANDLUNGEN
VON SPD UND
CDU

03./04.02.2018
ENTSCHEIDENE
PHASE DER
KOALITIONSVER-
HANDLUNGEN

20.02. bis
04.03.2018
MITGLIEDERENT-
SCHEID DER SPD
ÜBER DEN
KOALITIONSVERTRAG

WIE GEHT ES WEITER?

März
MERKEL KÖNNTE IM
BUNDESTAG WIEDER
ZUR KANZLERIN
GEWÄHLT WERDEN

01.04.2018
"ALLERSPÄTESTER TERMIN"
(SEEHOFER) FÜR NEUE
REGIERUNG

Januar

Februar

März

April

Ärztlemangel – was nun? Ärztliche Versorgung in NRW sicherstellen



Wie kann eine flächendeckende ärztliche Versorgung und insbesondere hausärztliche Versorgung in unserem Land in Zukunft sichergestellt werden? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Expertengruppe Arbeit-, Gesundheits- und Sozialpolitik unter der Leitung von Bernd Scheelen zurzeit intensiv. Die Problematik beschränkt sich dabei mittlerweile nicht mehr nur auf den ländlichen Raum, auch in städtischeren Regionen finden Praxen keine Nachfolger und Kasensitze bleiben unbesetzt. Das Durchschnittsalter der praktizierenden Ärzte liegt mittlerweile bei knapp 54 Jahren und steigt stetig an, was verdeutlicht, dass dringender Handlungsbedarf be-

steht. Daneben können mangels ausreichender Kapazitäten viele Interessierte keinen Studienplatz finden. Um auf diese drängenden Fragen eine Antwort zu finden, haben sich die Mitglieder in verschiedenen Sitzungen mit Experten ausgetauscht und neue Ansätze entwickelt. Diese werden nun in einem Forderungspapier zusammengefasst und anschließend als Antrag an die Landesdelegiertenversammlung im April in Bielefeld vorgestellt.

Denn klar ist auch: Ohne eine ausreichende ärztliche Versorgung wird es nicht gelingen, den möglichen und notwendigen gesundheitlichen Standard zu halten.

Dauerbrenner Akteneinsicht – Weitreichender als gedacht?



Meist handeln die Verwaltungen aus Unkenntnis über die Reichweite der Akteneinsicht.

Gut, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf nochmals entschieden hat, dass bei der Akteneinsicht durch ein Ratsmitglied selbst das Steuergeheimnis gerade kein Hinderungsgrund darstellt. Das Gericht stellt klar, dass der Rat Teil der Verwaltung der Gemeinde (§§ 40, 41 Abs. 1 GO NRW) und berechtigt ist, die Verwaltung grundsätzlich in allen gemeindlichen Angelegenheiten zu übernehmen (§ 41 GO NRW) bzw. zu kontrollieren (§ 55 GO NRW).

Daher erstreckt sich das Akteneinsichtsrecht nach § 55 GO NRW auch auf alle Steuersachen. Auch das Datenschutzrecht spielt unter diesem Aspekt keine Rolle, da es sich nicht um eine Weitergabe von Daten an Dritte handelt.

Das Akteneinsichtsrecht geht somit viel weiter, als es mancher Verwaltung bekannt ist.

Die Entscheidung des VG Düsseldorf kann bei Bedarf in der Geschäftsstelle abgerufen werden und befindet sich auch im Intranet der SGK NRW.

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische
Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16,
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

Mail:
info@diekommunale.de,

Internet:
www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):

Bernhard Daldrup, Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:

SGK NRW,
Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

SGK-Buchtipps



ÖFFENTLICHKEIT UND VERTRAULICHKEIT IM RECHT DER KOMMUNALEN EIGENGESELLSCHAFTEN AM BEISPIEL NORDRHEIN-WESTFALENS

Von Frauke Rödel, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, 200 Seiten, 1. Auflage 2017, ISBN: 978-3-8293-1295-0, 39,00 Euro

Die Arbeit behandelt Ausmaß und Grenzen von Transparenz im Recht der kommunalen Eigengesellschaften in Nordrhein-Westfalen und widmet sich damit einem Thema, das im Öffentlichen Recht wie im Gesellschaftsrecht von großer praktischer Bedeutung ist. Es werden Lösungen für die zahlreichen Konflikte, die sich zwischen den unterschiedlichen Rechtsmaterien ergeben, aufgezeigt.

Im Mittelpunkt steht zum einen die Informationsbeziehung zwischen der Kommune und ihren 100%igen Beteiligungen in den Rechtsformen der GmbH oder AG. Hierfür maßgeblich sind die Art und Weise der Vertretung der Gemeinde in den einzelnen Gesellschaftsorganen sowie die (Nicht-)Öffentlichkeit von Sitzungen der verschiedenen Organe, auf die im Detail eingegangen wird. Die Kommune

hat verschiedene Informationsansprüche gegenüber den Gesellschaften, die näher untersucht und analysiert werden. Auf konzernrechtliche Strukturen wird gesondert eingegangen.

Daneben werden schwerpunktmäßig die Informationsbeziehungen zwischen der Kommune und den Bürgern hinsichtlich der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung sowie die Informationsbeziehungen zwischen den kommunalen Eigengesellschaften selbst und den Bürgern untersucht. Öffentlichkeits- und Unterrichtungspflichten der Kommune sowie Ansprüche aus dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) sind hier maßgeblich. Es werden Vergleiche zu anderen Informationsgesetzen gezogen, die eine unmittelbare Anspruchsverpflichtung kommunaler Eigengesellschaften auch nach dem insoweit nicht eindeutigen Gesetzeswortlaut des IFG NRW nahe legen. Eine entsprechende Fortentwicklung des Rechts wird vorgeschlagen.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND IHRE VERFASSUNGSRECHTLI- CHEN GRENZEN

Von Benjamin Fadavian,
Verlag tredition, Hamburg,
1. Auflage 2017, 284 Seiten,
ISBN: 978-3-7439-7619-1, 21,99 Euro

Das Buch, das eine von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Doktorschrift angenommene Arbeit beinhaltet, setzt sich aus verfassungsrechtlicher Sicht mit der praktisch so bedeutsamen interkommunalen Zusammenarbeit auseinander. Ein besonderes Augenmerk erfährt dabei der Regionalverband Ruhr, der als hervorstechendes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit in seiner Entstehungsweise und seinen Rechtsgrundlagen gesondert untersucht wird.

Die Schrift beleuchtet auf anschauliche Art und Weise, welche Voraussetzungen und Grenzen das Grundgesetz und auch die nordrhein-westfälische Landesverfassung für Gebilde interkommunaler Zusammenarbeit beinhalten und welche Konsequenzen dies für die Ausgestaltung der jeweiligen Kooperationsgebilde mit sich bringt. Dargestellt und besprochen werden die wesentlichen verfassungsrechtlichen Problemkreise, die sich in der Rechts- und Verwaltungspraxis typischerweise stellen.

POLITISCHE STEUERUNG IN DER VERWALTUNGSPRAXIS

Von Daniel Zimmermann und
Volkmar Kese, Kommunal-
und Schul-Verlag Wiesbaden,
1. Auflage 2017, 130 Seiten,
ISBN: 978-3-8293-1163-2,
29,80 Euro

Wofür benötigen Führungskräfte politikwissenschaftliche Erklärungsansätze, Modelle, Theorien o. Ä. in der Entscheidungsfindung in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive? Was folgt aus diesen Ansätzen für kommunales Entscheiderverhalten? Welche Auswirkungen hat kommunales Entscheiderhandeln auf andere politische Ebenen (Land, Bund und EU)?

Diesen und weiteren Fragen wird in diesem Buch in praxisorientierter Art und Weise nachgegangen. In Beispielen wird aufgezeigt, welche politikwissenschaftlichen Erklärungsansätze in Entscheidungssituationen berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören die Auswirkungen kommunalen Handelns auf politische Ebenen in Mehrebenensystemen ebenso wie die Legitimationsfragen kommunalen Handelns und die Steuerungsfragen kommunaler Entscheidungen.

Europa findet Stadt

19. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

21. April 2018 in Bielefeld



Im Mittelpunkt der Ordentlichen Landesdelegiertenversammlung der SGK NRW stehen neben dem Rechenschaftsbericht die Neuwahlen des Landesvorstandes und die Weichenstellung der weiteren Arbeit der SGK NRW für die nächsten Jahre.

Unter der Überschrift „Europa findet Stadt“ sollen die gemeinsamen Herausforderungen von Europa- und Kommunalpolitik mit Gästen aus dem In- und Ausland diskutiert und Impulse für die zukünftige Arbeit gesammelt werden.

Gäste sind u.a.

Sigmar Gabriel
Bundesaußenminister,
Antonios Antoniadis
Sozialminister, Ostbelgien,

Dr. Andreas Höferl
Landtags- und Gemeinderatsklub der SPÖ, Wien



Bürgernähe vorerst nicht verfügbar?

Von **Kirsten Eink**, Sprecherin im Arbeitskreis Europa der SPD Herne



muss es sich wie ein herber Rückschlag anfühlen. Vergeblich hatten sich die zuständigen Vertreter im Rahmen der Europaministerkonferenz (EMK) zuvor für den Erhalt bestehender EDIC, des Angebotes in der Fläche und eine verbesserte finanzielle Ausstattung ausgesprochen. Nun bleibt ihr offenbar nur, die Entscheidung der EU-Kommission zu bedauern, mit den Akteuren im Gespräch zu bleiben und darauf zu hoffen, dass NRW zur nächsten Förderperiode ab 2021 wieder stärker berücksichtigt wird. Als Ursache für die Redu-

zierung gilt übrigens die flexibilisierte Finanzoption im Antragsverfahren bei gleichbleibenden Mitteln insgesamt. Wenn einzelne sich ein größeres Stück abschneiden, reicht der Kuchen eben nicht mehr für alle. Dennoch würde auch die EU-Kommission dem Vernehmen nach gerne weiterhin mit den bisherigen Partnern zusammenarbeiten. Ob die Landesregierung indes bei der Förderung einspringen will, um im Sinne des Koalitionsvertrags und im Angesicht der anstehenden Herausforderungen in Europa die Bürgernähe in NRW sicher zu stellen, bleibt bisher im Dunkeln.

"Fragen zur EU? Kein Problem:

Um Ratsuchenden lange Wege zu ersparen, hat die Europäische Kommission in Deutschland eine Vielzahl lokaler Informations- und Beratungszentren eingerichtet", so steht es auf der Internetseite der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Was dort nicht steht, ist die Tatsache, dass die Wege seit Jahresbeginn wieder länger werden. Während bundesweit von 54 "Europe Direct Informationszentren" (EDIC) auf 41 Informationszentren reduziert wurde, traf die Neuzuteilung NRW hart: Nur sechs von bisher elf Standorten dürfen weiterbetrieben werden (Aachen,

Dortmund, Duisburg, Essen, Gütersloh und Steinfurt), ein einziger neuer kommt in Düsseldorf hinzu. In Bocholt, Detmold, Hagen, Köln und Neuss wird dagegen der Betrieb als EDIC eingestellt. Dass die Bürgernähe ausgerechnet im bevölkerungsreichsten Bundesland derart beschnitten wird, ist nicht nachvollziehbar.

Für eine schwarz-gelbe Landesregierung, die sich auf die Fahne bzw. in den Koalitionsvertrag geschrieben hat, dass sie "die Idee der europäischen Einigung in der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft fester verankern" will,

Was ist ein EDIC?

Europe Direct Informationszentren (EDIC) fungieren als Kontaktstellen der EU vor Ort. Sie stehen Bürgerinnen und Bürgern zur persönlichen Bearbeitung von Anfragen unter Berücksichtigung der örtlichen Zusammenhänge zur Verfügung, bieten praktische Informationen, Ratschläge zu den Rechten in der Europäischen Union und Möglichkeiten, aktuelle europapolitische Themen zu diskutieren. Die meisten dieser Zentren werden von regionalen oder kommunalen Gebietskörperschaften sowie Verbänden unterhalten und im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kom-

mission betrieben. Geschulte Mitarbeiter wirken an der Organisation von Informationsveranstaltungen in Schulen und Debatten mit Kommunal- oder Landespolitikern mit und vertreten Europa auf Messen und Ausstellungen. Dank der mehr als eine Million Anfragen jährlich erhalten die politisch Verantwortlichen in Europa auch ein gutes unmittelbares Bild von den Anliegen und Sorgen der Menschen. Die Informationszentren sind somit ein wichtiger Kommunikationskanal in beide Richtungen zwischen der EU und den Bürgern, der nun an vielen Stellen in unserem Land fehlen wird.

Auszeichnung mit dem Dröscher-Preis

Projekt: Babyempfang – Kindergeschrei ist Zukunftsmusik!



© Karin & Uwe Annas - Fotolia

Neben höheren Ausgaben, kürzeren Nächten und viel Verantwortung bedeutet Elternsein wohl vor allem das größte Glück für alle Beteiligten. So jedenfalls sieht die AsF Wenden auf Familiennachwuchs in ihrer Gemeinde. In den Treffen der AsF wurde regelmäßig darüber diskutiert, wie mehr Chancengleichheit für Kinder von Beginn an entstehen kann und was dazu beiträgt, die gesunde Entwicklung von Kindern nachhaltig zu fördern.

Nach einem Treffen mit Heinz Hilgers, dem Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, nahmen die Ideen, die die Gemeinde Wenden familienfreundlicher machen sollten, konkrete Formen an.

Eltern sind auf praktische Tipps zur Entwicklung ihres Babys angewiesen. So entstand zunächst mit dem „Baby Begleitbuch“ ein Ratgeber mit einer Übersicht über Anlaufstellen, Kontaktdaten, Notfallnummern, Informationen über frühe Hilfen, Thera-

peuten, Kindertreffs u.v.m., den die AsF-Mitglieder aus dem SPD-Ortsverein Wenden jungen Familien zur Geburt überreichen.

Im Jahr 2011 wurde zudem der Babyempfang ins Leben gerufen. Die AsF lädt dabei zu einem Frühstück ein, bei dem sich die Besucher an den Ständen von Vereinen und Institutionen, die in der Umgebung Angebote für junge Familien bereithalten, informieren können. Die Teilnehmerzahl steigt stetig und auch der Kreis der Akteure, die ihr Angebot vorstellen, wird immer größer.

Neben Hebammen, die Tipps für den Alltag mit einem Baby geben, demonstriert die Feuerwehr den Brandschutz. Das Deutsche

Rote Kreuz zeigt die Erste Hilfe am Kind. Der Kinderschutzbund und die Erziehungsberatungsstelle AufWind stellen ihre Angebote vor und informieren über heilpädagogische Fördermöglichkeiten schon für die Kleinsten. Der ungezwungene Rahmen macht es den Eltern leicht, sich zu informieren und setzt die Hemmschwelle tiefer, hilfreiche Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Veranstaltung begünstigt ein gegenseitiges Kennenlernen der Familien, was gerade bei zugezogenen oder ausländischen Familien ein positiver Aspekt ist und zur Integration beiträgt.

Das Projekt der AsF Wenden wurde im November auf dem SPD-Bundesparteitag in Berlin mit dem Wilhelm-Dröscher-Preis ausgezeichnet. Dieser

Preis hält das Wirken Wilhelm Dröschers und sein politisches Anliegen in der SPD lebendig. Er trägt dazu bei, neue Ideen und Wege bürgernahe Politik vor Ort zu entwickeln und auszubauen. Die Projekte sollen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden und Mut machen zum Nachahmen.

Kontakt:

Jutta Hecken-Defeld
Vorsitzende
SPD-Ortsverein Wenden

jutta.hecken-defeld@spd-wenden.de
www.spd-wenden.de



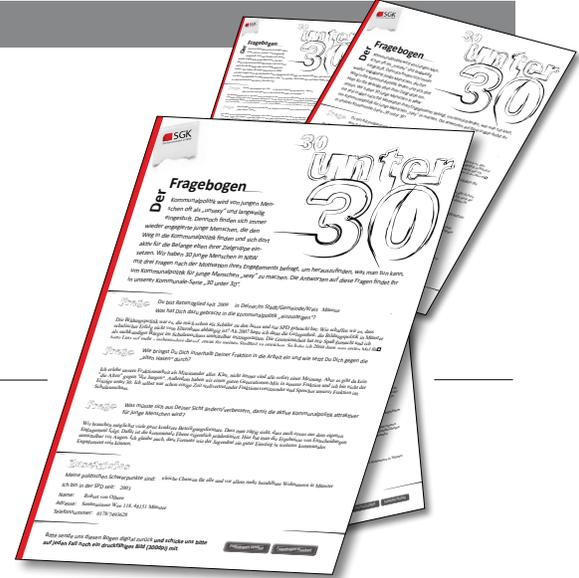
Junge Kommunalpolitik



Kommunalpolitik ist jung!

Bildungsangebote, Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlern stehen im Mittelpunkt der regelmäßigen Veranstaltungen. Das Forum Junge Kommunalpolitik bereitet unter dem Titel Fit, Jung, Kreativ die Qualifizierungsphase für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und

Kommunalpolitiker sowie Interessierte zur Kommunalwahl 2020 vor. Hier stellen wir Euch aktive junge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter 30 vor. Ihr kennt jemanden, der hier auch erscheinen sollte? Dann meldet Euch bei uns unter info@sgk-nrw.de.



Brian Nickholz
Ratsmitglied in Marl

Was hat Dich dazu gebracht, in die Kommunalpolitik „einzusteigen“?

Ich bin über unser Jugendbeteiligungsgremium und über die Arbeit bei den Jusos zur kommunalpolitischen Arbeit gekommen. Mich hat die Frage beschäftigt, ob wir das Angebot für Jugendliche in unserer Stadt nicht attraktiver und zeitgemäßer gestalten können. Dadurch ist mir auch aufgefallen, dass es kaum junge Menschen in den kommunalen Gremien gab, obwohl dort vieles entschieden wird was uns junge Menschen angeht!

Wie bringst Du Dich innerhalb Deiner Fraktion in die Arbeit ein, und wie setzt Du Dich gegen die „alten Hasen“ durch?

Ich vertrete unsere Fraktion im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss. Das ist eine gute Ausgangslage um Jugendprojekte auf den Weg zu bringen. Außerdem bin ich seit 2016 auch hauptamtlicher Geschäftsführer der Fraktion. Das ist ein verantwortungsvoller Job! Denn ich halte dem Fraktionsvorsitzenden und der Fraktion den Rücken frei, bereite Positionen für die Fraktion vor und stelle die Kommunikation innerhalb der Fraktion sicher. Als junger Mensch in der Fraktion darf man sich nicht verstecken, sondern muss seine Idee einbringen. Das kostet manchmal Überzeugungskraft und Ausdauer, aber es lohnt sich!

Was müsste sich aus Deiner Sicht ändern/verbessern, damit die aktive Kommunalpolitik attraktiver für junge Menschen wird?

Die Hürden zum Einstieg in die kommunalpolitische Arbeit müssen niedrig gehalten werden. Oft kollidiert die Sitzungsteilnahme mit Schule, Uni, Ausbildung oder Beruf. Das ist zwar nicht nur ein Problem für junge Menschen, aber die Freistellungsmöglichkeiten sollten dafür weiter konkretisiert werden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten zu einzelnen Themen, direkt Ideen einbringen zu können, sollten ausgeweitet werden. Hierzu gibt es bereits mehrere Online-Tools, die dafür die technische Grundlage bieten. Hierfür müssen sich auch unsere SPD-Fraktionen öffnen! Außerdem sollte der Politikunterricht in Schulen auch die Kommunalpolitik umfassen und durch Diskussionsrunden mit Kommunalpolitiker*innen lebhaft gestaltet werden, um einen frühen Zugang zu ermöglichen.

Brians politische Schwerpunkte sind Kinder- und Jugendpolitik, Haushalts- und Finanzpolitik, EGovernment und Beteiligungspolitik.
Er ist seit 2009 Ratsmitglied im Rat der Stadt Marl und seit 2005 in der SPD.



Aykut Aggöl
Ratsmitglied in Nachrodt-Wiblingwerde

Was hat Dich dazu gebracht, in die Kommunalpolitik „einzusteigen“?

Meine ehrenamtlichen Tätigkeiten in verschiedenen Einrichtungen in unserer Gemeinde. Ich habe mich sehr früh für andere Menschen eingesetzt, sei es für Senioren oder Kinder. Ab 2012 hatte ich dann die Gelegenheit, die Sportpolitik in Nachrodt-Wiblingwerde als sachkundiger Einwohner im Sportausschuss unmittelbar mitzugestalten. Die Arbeit im Sportausschuss hat mir sehr Spaß gemacht. Ich hatte besondere Lust darauf, etwas für meine Gemeinde zu erreichen. So habe ich 2014 dann zum ersten Mal für den Rat der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde kandidiert.

Wie bringst Du Dich innerhalb Deiner Fraktion in die Arbeit ein, und wie setzt Du Dich gegen die „alten Hasen“ durch?

Ich selbst war schon einige Zeit Fraktionsgeschäftsführer unserer Fraktion. Die Arbeit in der Fraktion erlebe ich als ein Miteinander aller. Mit frischen Ideen und Vorschlägen bringe ich mich ein. Selbstverständlich ist man nicht sofort einer Meinung. Aber es gibt da kein "die Alten" oder "die Jungen". In unserer Fraktion haben wir einen guten Generationen-Mix und ich bin nicht der Einzige unter 30.

Was müsste sich aus Deiner Sicht ändern/verbessern, damit die aktive Kommunalpolitik attraktiver für junge Menschen wird?

Ich sehe in unserer Partei viele kompetente junge Genossinnen und Genossen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen in unserer Partei engagieren, die dann aber, wenn es um Mandate geht, oft übergangen werden. Dieses Potenzial und Wissen müssen wir nutzen, und es muss unser Ziel sein, 2020 viele junge Menschen aussichtsreich aufzustellen. Dazu müssten auch ältere Genossinnen und Genossen bereit sein zu verzichten.

Aykuts politische Schwerpunkte sind Bildung, gleiche Chancen für alle und Kultur.
Er ist seit 2014 im Rat der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde und seit 2011 Mitglied der SPD.



WORKSHOP FÜR JUNGE KOMMUNALPOLITIKERINNEN UND KOMMUNALPOLITIKER AM SAMSTAG, 16. JUNI, 10 – 17 UHR IM RATHAUS CASTROP-RAUXEL

Wir laden herzlich ein zum Kommunal-Workshop „KOMMUNAL 2020“ für junge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Interessierte, die dies 2020 werden wollen! Neben den Workshops steht natürlich die Vernetzung der jungen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in NRW im Mittelpunkt. Merkt Euch den Termin, die Einladung folgt in Kürze!

Workshops u.a.:

- Das Kommunale Mandat – Last oder Freude?
- Der kommunale Haushalt – Sicher unterwegs im Zahlendschungel
- Den Bürger mitnehmen – Politische Ziele verständlich kommunizieren
- Lampenfieber vor der Wortmeldung? Nicht mit mir! – politische Reden sicher halten



2020 **KOMMUNAL**

Veranstalter:

